

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Verlegung und Durchführung des Erörterungstermins im immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigungsverfahren von Herrn Andreas Krepp für die Erweiterung der bestehenden landwirtschaftlichen Anlage zum Halten von Mastschweinen und Sauen sowie zur Aufzucht von zu den Sauen gehörigen Ferkeln an der Landesstraße 1042, betreffend die Flurstücke 1133 und 1136 in 74595 Langenburg

Das Regierungspräsidium Stuttgart führt ein förmliches Genehmigungsverfahren durch. Die Öffentlichkeit wurde nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 und 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie der entsprechenden Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) an dem Verfahren beteiligt. Einwendungen gegen das Vorhaben konnten bis einschließlich 29. Juli 2020 erhoben werden.

Bis zum Ende dieser Frist sind bei der Stadt Langenburg und beim Regierungspräsidium Stuttgart Einwendungen eingegangen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat entschieden, einen Erörterungstermin durchzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Termin **nicht**, wie bislang vorgesehen, am Montag, den 14. September 2020, um 10:00 Uhr stattfindet.

Stattdessen wird der Termin gem. § 12 Abs. 1 i. V. m. § 17 Abs. 1 der 9. BImSchV auf

Donnerstag, den 08. Oktober 2020 um 10:00 Uhr

verlegt. Der Termin findet in der **Stadthalle Langenburg, Seestraße 72 in 74595 Langenburg** statt.

Dieser Termin kann am Folgetag (09. Oktober 2020 um 10:00 Uhr) fortgesetzt werden. Im Erörterungstermin werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert. Das gilt auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Gemäß §§ 12 Abs. 1 Satz 5, 17 Abs. 2 Satz 2 9. BImSchV und § 10 Abs. 3 Satz 1 BImSchG wird der Erörterungstermin auf der Homepage des Regierungspräsidiums Stuttgart unter der Adresse www.rp-stuttgart.de unter Bekanntmachungen, im Staatsanzeiger, im zentralen Internetportal <https://www.uvp-verbund.de/bw> und auf der Homepage der Stadt Langenburg veröffentlicht.

Gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass erhobene Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Verfahren von Referat 54.1 (Industrie/Schwerpunkt Luftreinhaltung) des Regierungspräsidiums Stuttgart als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die Verarbeitung der Daten ist zur Erfüllung der Aufgaben der für das immissionsschutzrechtliche Verfahren zuständigen Behörde erforderlich und erfolgt auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e) DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung

des Regierungspräsidiums Stuttgart unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Documents/Datenschutzerklaerung_RPen.pdf verwiesen.

Stuttgart, den 12.08.2020
Regierungspräsidium Stuttgart
Abteilung Umwelt, Referat 54.1